

SKF Verhaltenskodex

für Lieferanten und Untertierlieferanten





SKF Verhaltenskodex

für Lieferanten und Unterlieferanten

SKF Lieferanten und Unterlieferanten spielen eine wichtige Rolle in der Lieferkette und sichern die hohe Qualität unserer Marke. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten und Unterlieferanten die gleichen hohen Ethik-Standards wie bei SKF. Zudem erwarten wir von ihnen, dass sie auch bei ihren Lieferanten und Unterlieferanten einen ähnlichen Verhaltenskodex anwenden.

Unsere Unternehmensethik

Wir fordern Aufrichtigkeit und Integrität in all unseren Tätigkeitsbereichen und erwarten dasselbe von allen Beteiligten, zu denen wir geschäftliche Beziehungen unterhalten – Kunden, Lieferanten, Partner, Vertreter.

Wir befürworten einen freien und fairen Handel, offenen Wettbewerb und ethische Bedingungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Außerdem sind wir für Transparenz und Offenheit, sofern keine Geschäftsgeheimnisse, deren Verbreitung die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und/oder Beziehungen zu Kunden oder Partnern beeinträchtigen könnte, offengelegt werden.

Unsere Unternehmensethik legt fest,

- dass Bestechungen nicht erlaubt sind, und dementsprechend auch alle Arten von Leistungen an Lieferanten und Unterlieferanten nur auf Grund von Bereitstellungen von Produkten und Serviceleistungen gerechtfertigt sind.
- dass Geschenke und andere Gefälligkeiten nur als Gastgeschenke gegeben werden und den Rahmen der lokalen Gepflogenheiten und die lokalen Gesetze nicht überschreiten.



Unsere Arbeitsethik

Lieferanten und Unterlieferanten sollen ihre Mitarbeiter und deren Rechte respektieren, für sichere Arbeitsbedingungen sorgen, ihre Mitarbeiter nicht diskriminieren und deren Aus- und Weiterbildung sowie Fähigkeiten fördern.

Unter anderem erfordert dies, dass:

- alle Mitarbeiter gleich, fair und mit Respekt behandelt werden, unabhängig von Rasse, Religion, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Parteimitgliedschaft.
- sich Lieferanten und Unterlieferanten nicht an Zwangsarbeit beteiligen oder diese unterstützen werden und keinen Mitarbeiter zwingen, ein Pfand oder den Personalausweis zu hinterlegen, wenn er die Arbeit aufnimmt.
- sich Lieferanten und Unterlieferanten nicht an Kinderarbeit beteiligen oder diese tolerieren. Als Kind definiert ist jede Person jünger als 15 Jahre; Ausnahmen sind lokale Regelungen, die das gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme oder das Alter der Schulpflicht in dem jeweiligen Land höher ansetzen. Es gilt das jeweils höhere Alter. Wenn jedoch vor Ort in Übereinstimmung mit den für Entwicklungsländer geltenden Ausnahmen gemäß der ILO Konvention 138 das Mindestalter nur 14 Jahre ist, dann gilt das niedrigere Mindestalter.



- Lieferanten und Unterlieferanten das Recht aller Mitarbeiter respektieren, sich in Gewerkschaften ihrer Wahl zusammen zu schließen oder solchen beizutreten und kollektiv in Tarifverhandlungen einzutreten. Lieferanten und Unterlieferanten stellen sicher, dass die offiziellen Vertreter solcher Gewerkschaften nicht diskriminiert werden und dass diese Vertreter Zugang zu den Gewerkschaftsmitgliedern und zu deren Arbeitsplätzen haben.
- Lieferanten und Unterlieferanten sicherstellen, dass Löhne und andere entsprechende Leistungen mindestens den gesetzlichen oder Industriestandard erfüllen.
- Lieferanten und Unterlieferanten alle anzuwendenden Gesetze und Industrienormen im Hinblick auf die Arbeitszeit in allen Ländern, in denen sie vertreten sind, einhalten.
- sich Lieferanten und Unterlieferanten verpflichten, allen Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die deren Gesundheit nicht gefährden.
- Lieferanten und Unterlieferanten danach streben, allen Mitarbeitern gute Möglichkeiten für eine Weiterbildung im Sinne umfassender Aufgaben und einer größeren Verantwortung zu bieten.
- Lieferanten und Unterlieferanten sicherstellen, dass die Registrierung, Verwaltung und Nutzung von Mitarbeiterdaten mit höchster Vertraulichkeit behandelt wird und die lokalen Gesetze beachtet werden.



Unsere Sozialethik

Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit

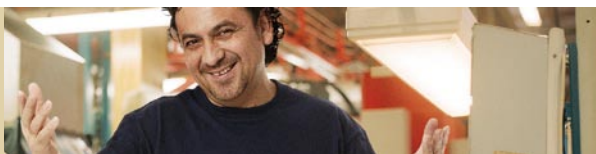
Lieferanten und Unterlieferanten haben eine feste Verpflichtung, zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Infolgedessen sind sie kontinuierlich darum bemüht, den Umweltschutz zu verbessern und Gesundheit und Sicherheit der Menschen, die von ihren Aktivitäten abhängen, sicherzustellen.

Kommunikation

Es ist die Politik von SKF, offen und ansprechbar zu sein, und sachliche und konsequente Informationen über die Produkte, Serviceleistungen und Entwicklung der SKF Gruppe zu geben. Wir erwarten die gleiche Vorgehensweise von unseren Lieferanten und Unterlieferanten.

Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex

SKF bewertet das Verhalten ihrer Lieferanten und Unterlieferanten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex beruht in erster Linie auf gegenseitigem Vertrauen. SKF überprüft jedoch von Zeit zu Zeit das Verhalten ihrer Lieferanten und Unterlieferanten durch Audits, Selbsteinschätzungen der Lieferanten und Unterlieferanten sowie durch regelmäßiges Einholen relevanter Informationen oder Daten. Weicht ein Lieferant oder Unterlieferant vom Verhaltenskodex ab, sind sofort korrektive und präventive Maßnahmen einzuleiten. Lieferanten oder Unterlieferanten die sich weigern, geeignete Korrekturen sowie präventive Maßnahmen durchzuführen, oder deren Verhalten erheblich vom Verhaltenskodex abweicht, riskieren aus unserer Lieferkette ausgeschlossen zu werden.



® SKF ist eine eingetragene Marke der SKF Gruppe

© SKF Gruppe 2010

Druckschrift **06928 DE** · März 2010

Gedruckt in Schweden auf umweltfreundlichem Papier.